

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 18.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Aktuelles Infektionsgeschehen in Unterkünften für Geflüchtete

Einleitung für die Fragen:

Auch wenn das Infektionsgeschehen in Hamburg eindeutig rückläufig ist, zeigt das Robert Koch-Institut (RKI) mit seinen jüngsten Hinweisen auf, dass die bisherige Unterbringungssituation von Geflüchteten auch in Hamburger Gemeinschaftsunterkünften den Empfehlungen zum Infektionsschutz nicht gerecht wird. Dass ein Massenausbruch an Erkrankungen mit COVID-19 bisher jedenfalls nicht bekannt geworden ist, muss als Zufall betrachtet werden, denn wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge muss das Ausbreitungspotenzial für Hamburger Unterkünfte gegenwärtig als hoch eingestuft werden, und zwar ähnlich hoch wie für Kreuzfahrtschiffe und Gefängnisse (hohe Personendichte, lange Verweildauer).

Um den Umgang mit der Pandemie bei f & w beurteilen zu können, stellen sich Aktualisierungsfragen zu den in den Drs. 22/140, 22/147, 22/180, 22/206 und 22/273 aufgeworfenen Fragen.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Zuwanderern und Wohnungslosen (örU) wird zu rund 75 Prozent in abgeschlossenen Räumen oder wohnraumähnlichen Strukturen (Containermodule, die ebenfalls abgeschlossenen Räumen entsprechen) umgesetzt. Sie ist zudem grundsätzlich darauf ausgerichtet, die Eigenständigkeit und die Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken. Das heißt auch, dass diese für die Hygiene der von ihnen genutzten Räumlichkeiten entsprechend selbst zuständig sind. Allerdings werden die gemeinschaftlich genutzten Flächen, die Küchen und Bäder in Gemeinschaftsunterkünften im Auftrag von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) durch eigenes Personal oder über Fremdfirmen gereinigt, um auch hier die Einhaltung der hygienischen Standards zu gewährleisten. Ein Hygienebeauftragter von f & w begutachtet in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen die Einrichtungen.

Siehe hierzu auch Drs. 22/140 sowie 22/206.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) wie folgt:

Corona an den beiden Standorten der Zentralen Erstaufnahme (ZEA)

Frage 1: *Wie viele Geflüchtete, die an einem der beiden Standorte der ZEA untergebracht sind, wurden im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 positiv auf COVID-19 getestet? Bitte auch als Quote ausweisen. Bitte nach Standort getrennt anführen.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

	Anzahl positiv getesteter Personen	Anteil in %
Bargkoppelweg (ZEA 1)	1	0,34
Bargkoppelstieg (ZEA 2)	0	0

Frage 2: *Wie viele der Erkrankten, die an einem der beiden Standorte der ZEA untergebracht sind, mussten im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 wegen eines besonders schweren Verlaufs der Erkrankung COVID-19 in ein Krankenhaus eingewiesen werden? Wie viele davon mussten intensivmedizinisch behandelt werden?*

Antwort zu Frage 2:

In keinem der beiden Standorte musste eine Krankenhauseinweisung aufgrund der besonderen Schwere der Erkrankung veranlasst werden oder war eine intensivmedizinische Behandlung notwendig.

Frage 3: *Wie viele Geflüchtete, die an einem der beiden Standorte der ZEA untergebracht sind, wurden im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 insgesamt wegen COVID-19 innerhalb der Standorte isoliert? Bitte auch als Quote ausweisen.*

Wie genau fand die Isolierung statt?

Antwort zu Frage 3:

Alle neu eingereisten Personen werden nach der Ankunft im Ankunftszentrum im Bargkoppelweg 66 (ZEA 1) getestet und zu diesem Zweck separat untergebracht. Dies betraf im Mai 2020 insgesamt 291 Personen. Insofern beträgt die Quote in der ZEA 1 somit 100 Prozent.

Im Bargkoppelstieg (ZEA 2) gab es keine Infektion mit COVID-19, entsprechend wurde auch keine Person separiert.

Frage 4: *Ist es im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 innerhalb einer der beiden Standorte der ZEA zu sogenannten Kettenquarantänen gekommen, also zu Quarantänemaßnahmen, die sich aufgrund des Ausbreitungsgeschehens innerhalb einer Einrichtung aneinandergereiht haben?*

Falls ja, an welchem der beiden Standorte und wie viele Personen waren insgesamt betroffen?

Welches war der kürzeste, welches der längste Quarantänezeitraum für denselben Personenkreis beziehungsweise jeweils dieselben Personen?

Antwort zu Frage 4:

Nein. Im Übrigen entfällt.

Frage 5: *Wie viele Plätze am Standort Neuer Höltigbaum sind mit Stand 31.05.2020 für Isolierungszwecke von Geflüchteten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, belegt?*

Wie viele Plätze sind mit Kontaktpersonen der Kategorie I belegt?

Wie viele freie Plätze gibt es?

Antwort zu Frage 5:

Es sind weder Plätze mit positiv auf COVID-19 getesteten Personen, noch mit Kontaktpersonen der Kategorie I belegt, sodass 523 Plätze frei sind.

Frage 6: *In wie vielen Fällen über jeweils welchen Zeitraum wurde aus welchen Gründen Zwangsquarantäne angeordnet (ZEA und Neuer Höltigbaum)? Bitte auch das Verfahren genau schildern.*

Antwort zu Frage 6:

Eine Auswertung zum Stichtag 18. Juni 2020 hat ergeben, dass bis dato in Summe insgesamt 1.145 Personen am Standort Bargkoppelweg (ZEA 1) im Zuge der Testung auf COVID-19 temporär separat untergebracht waren.

298 Personen waren im Standort „Neuer Höltigbaum“ untergebracht. Die Dauer der Unterbringung beträgt bei negativ getesteten Personen 14 Tage. Positiv getestete Personen verbleiben bis zur Genesung in diesem Standort. Über die Zeiträume der Unterbringung gibt es keine statistische Auswertung. Zum Verfahren der Unterbringung im Zuge von Quarantänemaßnahmen siehe Drs. 22/147.

Corona in Erstaufnahmeeinrichtungen einschließlich der Standorte für besonders schutzbedürftige Geflüchtete

Frage 7: *Wie viele Geflüchtete wurden an je welchem Erstaufnahmestandort im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 positiv auf COVID-19 getestet? Bitte auch als Quote ausweisen.*

Antwort zu Frage 7:

In den Erstaufnahmeeinrichtungen sind im Mai keine Personen positiv auf COVID-19 getestet.

Frage 8: *Wie viele der Erkrankten an je welchem Erstaufnahmestandort mussten wegen eines besonders schweren Verlaufs der Erkrankten im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 in ein Krankenhaus eingewiesen werden? Wie viele davon mussten intensivmedizinisch behandelt werden?*

Antwort zu Frage 8:

In keinem der Standorte musste eine Krankenhauseinweisung aufgrund der besonderen Schwere der Erkrankung veranlasst werden oder es war eine intensivmedizinische Behandlung notwendig.

Frage 9: *Wie viele Geflüchtete an je welchem Erstaufnahmestandort wurden im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 insgesamt isoliert? Bitte auch als Quote ausweisen.*

Wie viele Kohortenquarantänen, das heißt Quarantänemaßnahmen, bei denen der ganze Flur beziehungsweise das gesamte Stockwerk unter Quarantäne gestellt wurde, wurden für den Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 in je welcher Erstaufnahme verhängt und wie viele Personen waren betroffen?

Wie genau, wie häufig und mit wie vielen betroffenen Personen fanden im Übrigen im genannten Zeitraum Isolierungen statt?

Antwort zu Frage 9:

Im abgefragten Zeitraum gab es keine Isolierungen in den Standorten der Erstaufnahme.

Frage 10: *Ist es im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 innerhalb von Erstaufnahmen zu sogenannten Kettenquarantänen gekommen, also zu Quarantänemaßnahmen, die sich aufgrund des Ausbreitungsgeschehens innerhalb einer Einrichtung aneinandergereiht haben?*

Falls ja, in welchen Erstaufnahmen und wie viele Personen waren insgesamt betroffen?

Welches war der kürzeste, welches der längste Quarantänezeitraum für denselben Personenkreis beziehungsweise jeweils dieselben Personen?

Antwort zu Frage 10:

Nein. Im Übrigen entfällt.

Frage 11: *Wie viele Plätze am Standort Harburger Poststraße sind mit Stand 31.05.2020 für Isolierungszwecke von Geflüchteten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, belegt?*

Wie viele Plätze sind mit Kontaktpersonen der Kategorie I belegt?

Wie viele freie Plätze gibt es?

Antwort zu Frage 11:

Keine positiv getesteten Personen oder Kontaktpersonen der Kategorie I sind am Standort Harburger Poststraße untergebracht. Es gibt drei Beobachtungs- beziehungsweise Krankenzimmer mit insgesamt sechs Betten. Für Familien kann bei Bedarf eine Aufbettung erfolgen. Im Falle einer nachgewiesenen Infektion erfolgt die Verlegung an den Standort neuer Hältigbaum.

Frage 12: *In wie vielen Fällen über jeweils welchen Zeitraum wurde aus welchen Gründen Zwangsquarantäne angeordnet? Bitte auch das Verfahren genau schildern.*

Antwort zu Frage 12:

In keinem Fall. Sofern Personen Symptome schildern, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten könnten, werden sie separat untergebracht und getestet. Für die Anordnung etwaiger Quarantänemaßnahmen ist das örtliche Gesundheitsamt zuständig.

Corona in Folgeunterkünften inklusive UPW und Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete

Frage 13: *Wie viele Geflüchtete wurden in je welchen Folgeunterkünften im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 positiv auf COVID-19 getestet? Bitte ebenfalls die Quote angeben.*

Antwort zu Frage 13:

Die Entwicklung der Testergebnisse stellt sich für alle Bewohnerinnen und Bewohner (BW) der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte wie folgt dar:

Tabelle 2

Datum	Anzahl der positiv getesteten BW	Quote	Öffentlich-rechtliche Unterkünfte
01.05.2020	33	0,11 %	Billbrook, Holmbrook, Sandwisch, Alma-Ohlmann-Weg (Hagendeel), Billbrookdeich, Meilerstraße 20 – 28, Am Stadtrand, Albert-Einstein-Ring, UPW Flughafenstr. (Ohkamp), UPW Eiffestraße SAGA, UPW Raja-Ilinauk-Str. 1 – 39 (Elfsaal), Tessenowweg, Notkestraße 25, Grunewaldstraße, Billstieg, Friesenstraße 22, Walddörfer Straße
02.05.2020	k.A.	k.A.	k.A.
03.05.2020	k.A.	k.A.	k.A.
04.05.2020	28	0,09 %	Friesenstraße 22, Holmbrook, Alma-Ohlmann-Weg (Hagendeel), Meilerstraße 20 – 28, Notkestraße 25, Am Stadtrand, Albert-Einstein-Ring, Billstieg, UPW Flughafenstr. (Ohkamp), UPW Eiffestraße SAGA, UPW Raja-Ilinauk-Str. 1 – 39 (Elfsaal), Tessenowweg, Grunewaldstraße, Walddörfer Straße
05.05.2020	19	0,06 %	UPW Flughafenstr. (Ohkamp), Holmbrook, Tessenowweg, Alma-Ohlmann-Weg (Hagendeel), Meilerstraße 20 – 28, Notkestraße 25, Am Stadtrand, Billstieg, Neuer Hältigbaum, UPW Eiffestraße SAGA, UPW Raja-Ilinauk-Str. 1 – 39 (Elfsaal)

Datum	Anzahl der positiv getesteten BW	Quote	Öffentlich-rechtliche Unterkünfte
06.05.2020	12	0,04 %	Holmbrook, Tessenowweg, Alma-Ohlmann-Weg (Hagendeel), Meilerstraße 20 – 28, Notkestraße 25, Am Stadtrand, Billstieg, UPW Eiffestraße SAGA, UPW Raja-Ilinauk-Str. 1 – 39 (Elfsaal)
07.05.2020	11	0,04 %	Holmbrook, Tessenowweg, Alma-Ohlmann-Weg (Hagendeel), Meilerstraße 20 – 28, Notkestraße 25, Am Stadtrand, Billstieg, UPW Eiffestraße SAGA, UPW Raja-Ilinauk-Str. 1 – 39 (Elfsaal)
08.05.2020	11	0,04 %	Holmbrook, Tessenowweg, Alma-Ohlmann-Weg (Hagendeel), Meilerstraße 20 – 28, Am Stadtrand, Billstieg, UPW Eiffestraße SAGA, UPW Raja-Ilinauk-Str. 1 – 39 (Elfsaal)
09.05.2020	k.A.	k.A.	k.A.
10.05.2020	k.A.	k.A.	k.A.
11.05.2020	10	0,03 %	Holmbrook, Tessenowweg, Alma-Ohlmann-Weg (Hagendeel), Am Stadtrand, Billstieg, UPW Eiffestraße SAGA, UPW Raja-Ilinauk-Str. 1 – 39 (Elfsaal)
12.05.2020	9	0,03 %	UPW Eiffestraße SAGA, Holmbrook, Alma-Ohlmann-Weg (Hagendeel), Am Stadtrand, Billstieg, Tessenowweg, Neuer Hötigbaum, UPW Raja-Ilinauk-Str. 1 – 39 (Elfsaal)
13.05.2020	8	0,03 %	Holmbrook, Eschenweg, Tessenowweg, Alma-Ohlmann-Weg (Hagendeel), Billstieg, UPW Raja-Ilinauk-Str. 1 – 39 (Elfsaal)
14.05.2020	7	0,02 %	Eschenweg, Alma-Ohlmann-Weg (Hagendeel), Billstieg, UPW Raja-Ilinauk-Str. 1 – 39 (Elfsaal)
15.05.2020	5	0,02 %	Eschenweg, Rahlstedter Straße, UPW Raja-Ilinauk-Str. 1 – 39 (Elfsaal)
16.05.2020	k.A.	k.A.	k.A.
17.05.2020	k.A.	k.A.	k.A.
18.05.2020	3	0,01 %	Eschenweg, Rahlstedter Straße
19.05.2020	2	0,01 %	Rahlstedter Straße, Notkestraße 25
20.05.2020	2	0,01 %	Rahlstedter Straße, Notkestraße 25
21.05.2020	k.A.	k.A.	k.A.
23.05.2020	k.A.	k.A.	k.A.
22.05.2020	2	0,01 %	Rahlstedter Straße, Am Stadtrand
25.05.2020	4	0,01 %	Brookkehre, Rahlstedter Straße, Am Stadtrand, Notkestraße 25
26.05.2020	5	0,02 %	Am Stadtrand, Rahlstedter Straße, Notkestraße 25
27.05.2020	4	0,01 %	Brookkehre, Am Stadtrand, Rahlstedter Straße, Notkestraße 25
28.05.2020	5	0,02 %	k.A.
29.05.2020	4	0,01 %	Brookkehre, Notkestraße 25, Am Stadtrand, Rahlstedter Straße
30.05.2020	k.A.	k.A.	k.A.
31.05.2020	k.A.	k.A.	k.A.

Die Daten werden nicht getrennt nach Geflüchteten und sonstigen Bewohnerinnen und Bewohnern einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft erfasst, sondern nur für die Bewohnergruppen insgesamt. Die Quote bezieht sich auf die Bewohnerinnen und Bewohner bei f & w jeweils zum tagesaktuellen Stand.

Im Übrigen siehe auch Drs. 22/273.

Frage 14: *Wie viele der Erkrankten in je welchen Folgeunterkünften mussten wegen eines besonders schweren Verlaufs der Erkrankung COVID-19 jeweils im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 in ein Krankenhaus eingewiesen werden? Wie viele davon mussten intensivmedizinisch behandelt werden?*

Frage 15: *Wie viele Geflüchtete in je welchen Folgeunterkünften wurden im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 insgesamt isoliert? Bitte ebenfalls als Quote angeben.*

Wie viele Kohortenquarantänen, das heißt Quarantänemaßnahmen, bei denen der ganze Flur beziehungsweise das gesamte Stockwerk unter Quarantäne gestellt wurde, wurden für den Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 in je welcher Folgeunterkunft verhängt und wie viele Personen waren betroffen?

Wie viele häusliche Isolationen mit jeweils wie vielen betroffenen Personen gab es im genannten Zeitraum?

Wie viele und welche sonstigen Quarantänen mit jeweils wie vielen betroffenen Personen gab es im genannten Zeitraum?

Frage 16: *Ist es im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 innerhalb von Folgeunterkünften zu sogenannten Kettenquarantänen gekommen, also zu Quarantänemaßnahmen, die sich aufgrund des Ausbreitungsgeschehens innerhalb einer Einrichtung aneinandergereiht haben?*

Falls ja, in welchen Folgeunterkünften und wie viele Personen waren insgesamt betroffen?

Welches war der kürzeste, welches der längste Quarantänezeitraum für denselben Personenkreis beziehungsweise jeweils dieselben Personen?

Antwort zu Fragen 14, 15 und 16:

Siehe Drs. 22/273.

Frage 17: *Wie viele Plätze am Standort Horner Rennbahn sind mit Stand 31.05.2020 für Isolierungszwecke von Geflüchteten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, belegt?*

Wie viele Plätze sind mit Kontaktpersonen der Kategorie I belegt?

Wie viele freie Plätze gibt es?

Antwort zu Frage 17:

Zum Stand 31. Mai 2020 waren keine Personen am Standort Horner Rennbahn untergebracht. Im Übrigen siehe Drs. 22/148.

Frage 18: *In wie vielen Fällen über jeweils welchen Zeitraum wurde aus welchen Gründen Zwangsquarantäne angeordnet? Bitte auch das Verfahren genau schildern.*

Antwort zu Frage 18:

Siehe Drs. 22/273.

Todesfälle in ZEA, Erstaufnahmen und öffentlicher Unterbringung

Frage 19: *Gibt es – abgesehen von dem bekannten Todesfall vom 2. Mai – Erkrankte aus Hamburger Erstaufnahmen oder Folgeunterkünften, die im Zeitraum 01.05. – 31.05.2020 an COVID-19 oder mit dem Verdacht darauf gegebenenfalls auch im Krankenhaus gestorben sind?*

Wenn ja, wie viele? Handelt es sich um Geflüchtete oder Wohnungslose ohne Fluchthintergrund? In welcher Einrichtung waren sie jeweils untergebracht?

Wie erfährt f & w bei einem Todesfall im Krankenhaus davon?

Antwort zu Frage 19:

Hierzu liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vor. Über Todesfälle werden das Einwohner-Zentralamt und/oder f & w vom jeweiligen Krankenhaus informiert. Zur Todesursache, also auch ob diese in Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung steht, erfolgt eine Auskunft nur dann, wenn die betroffene Person zuvor eine Schweigepflichtsentscheidung unterzeichnet hat oder das ebenfalls benachrichtigte zuständige Gesundheitsamt Gründe für eine Unterrichtung sieht.

Im Übrigen siehe Drs. 22/147 sowie Drs. 22/273.